

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Heinrich Melchior Mühlenberg.

Muhlenberg, Henry Melchior

Providence, Pa., 03.06.1759-02.05.1760

11. - 13. September 1759

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-172348

64 2) Von Dr. Jofeph J. Jofeph von Ziegenhagen an H. Handfchuch im Nüch-
lenberg gemüthlich daſirt den 7 July 1759. Worin gemeldet wird,
daß Hr. Ziegenhagen zuſchickte am 25 Octobr. 1758 mit 2 Verſchieden
Freiſtraßen zu ſich geſchrieben und daß ſeine Verſchreibung datirt d. 27
Febr. und 3ten Mart. 1759, und Hr. P. Handfchuch von 15ten und
23ten Mart. ac. am 25 May, a. c. rüſtig empfangen, mit Freuden
durch geleſen, nach Heile geſandt und auch meine Briefe an Hr. P. Krome
in ſeiner Hand eingeklopft, aber noch keine Antwort erhalten habe.

3) Ein Brief von Hr. P. Boltzius an Hr. P. Handfchuch datirt Eben-
ſerſen 15 Juny 1759 zur Communication.

4) Ein Brief von Hr. P. Boltzius datirt d. 16 Juny 1759, an mich
unſer.

5) Von Hr. P. Handfchuch an mich datirt d. 7 Sept. a. c. worin
zum Beſtand dieſer Sache geſchrieben: Die Arbeit im hiſſigen Kirſchen-
Bach, welche geſchrieben wird, daß Landſchreiber wieder ſchreiben habe,
und daß ſelber in Handſchreibung ſey. Bitte dieſen inſtändigſt, daß
Mr. Adam Weber zu ſehen.

Gegen Abend beſuchte mich Hr. David Moelichs, ſein und ſeine
Lieblichſte Beſuche.

Dienſtag den 11 Sept. beſuchte mich Mr. Laurence Koelofson mit
welchem ein ſehr angenehmes Geſpräch hatte.

Freitag den 12 Septemb. wurde zu Brief geſchrieben an und ſuchte
Brief von Mr. John Moelich und ſeiner Frau.

Donnerſtag d. 13ten Sept. fuhr mit meiner Frau aus und beſuchte
a) Mr. Friedrich von Pſchmidt, b) Senior Koelofson, deſſen Sohn an dem Ma-

12) ^{Lt. G.} von hant darrin den lug, und Annahmung und fürbitt annehmen.
c) Jacob Schupman und seine famili.

65

Freitag d. 14 Sept. Von Mr. D. aus Pennsylvania an und bracht
Nachricht wie es mit unserer übrigen famili daselbst stünde pp. auch
viro Brief von Jacob Graf, Senator aus Philadelphia.

Nachmittags besuchte wir ein Gelächter wo der Amicus, welcher in
seiner geschickten Frauensohn in seine Dienst genommen sind vorlangt
daß ich mit ihm gehen sollte. Ich fragte die Frauensohn wo sie her wären
von der Stadt und von der Canada? Resp. Von Quebec aus Canada.
Qu. Ob sie zu Fuß, oder Pferde geritten? Resp. Zu Fuß. Qu. Wie ist es
no gelitten unter der kühlgelbten Winterzeit? Resp. Es war wohl sehr kalt
daß hier besserer Lebensmittel als in Canada. Qu. Ob sie in Canada
auch so leblich mit unsrer Gesellschaft handelten, wie wir mit
ihnen? Resp. Die zürte in der Art. Qu. Von was für Religion sie
wären? Resp. Von der Eßtolischen. Qu. Ob sie die 2 vornehmsten und
größten Gebote der christlichen und Apostolischen Eßtolischen Religion
wohl wüßten? Resp. Nein. Ich behalte ihnen vor, daß sie lieber Gott
dienen, denn was andere Leute, was andere Leute pp. und daß an
dies ist der gleiche. Du sollst deine Nächsten lieben als dich selbst. Die
antwortete, daß sie die Gebote wohl bekannt wären, weil sie solche
auch in Canada gehört. Qu. Ob die auch wüßten, daß der Heiland
den Welt mit seiner Gabe, Leben und Sterben das Gesetz Gottes
befriedet, und unsere Vergebung darinnen? Resp. Ja, sie wüßten
daß der Herr Jesus Christus die gelitten und gestorben, sich angenommen
die Vergebung, sie sollte sich zu dem Herrn Jesus Christus um Gnade und

1 M 4 H 45